

Merkblatt zur Beantragung und Ausstellung von Personalausweisen, Reisepässen, Kinderreisepässen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Dormitz

In der Verwaltungsgemeinschaft Dormitz wird das digitale Antragsverfahren (DIGANT) für Reisepässe, Kinderreisepässe und Personalausweise eingesetzt. Für die Beantragung ist das persönliche Erscheinen im Rathaus Dormitz erforderlich, da der Antrag direkt im Einwohnermeldeamt ausgedruckt wird. Bild und Unterschrift des Bürgers werden dann eingescannt und an die Bundesdruckerei weitergeleitet bzw. die **vorläufigen** Reisedokumente werden direkt im Rathaus Dormitz ausgedruckt. **Deshalb können Ausweise in den Rathäusern Hetzles und Kleinsendelbach nicht mehr beantragt werden !**

Hierzu noch allgemeine Hinweise zur Beantragung und Gebühren der Ausweise:

Maschinenlesbarer Personalausweis, Reisepass

Personalausweis und Reisepass werden bis zum 24. Lebensjahr für 6 Jahre und ab dem 24. Lebensjahr für 10 Jahre ausgestellt. Eine Verlängerung ist grundsätzlich nicht möglich.

Für die Neubeantragung ist erforderlich:

- Persönliches Erscheinen mit altem Personalausweis oder Reisepass (auch abgelaufen) zur Feststellung der Identität. Bei Erstantrag bitte vorhandenen Kinderreisepass vorlegen.
- Für Personalausweis, Reisepass und Kinderreisepass sind biometrietaugliche Lichtbilder erforderlich.
Die Fotomustertafel und die Passbildschablone finden Sie unter dem Link: http://www.bundesdruckerei.de/de/service/service_buerger/index.html
- Geburts- oder Heiratsurkunde als Original oder beglaubigte Abschrift.

Für die Antragstellung ist kein Formblatt erforderlich. Der Antrag wird direkt im Einwohnermeldeamt ausgedruckt.

Der **Verlust oder Diebstahl** eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses ist der Meldebehörde schriftlich anzuzeigen. Sofern bereits bei der Polizei erfolgt, bitte ein Duplikat mitbringen.

Bearbeitungszeit:

Für die Bearbeitungszeit Ihres maschinenlesbaren Personalausweises oder Reisepasses benötigt die Bundesdruckerei in der Regel ca. 2-3 Wochen.

Einen Reisepass können Sie bei uns gegen eine zusätzliche Gebühr auch per „EXPRESS“ bestellen. Dann erhalten Sie das Dokument innerhalb von 3 Werktagen.

Gebühren:

Personalausweis:

für Personen unter 24 Jahren (Gültigkeit 6 Jahre)	22,80 €
für Personen über 24 Jahren (Gültigkeit 10 Jahre)	28,80 €

Reisepass:

für Personen unter 24 Jahren (Gültigkeit 6 Jahre)

▪ normal	37,50 €
▪ 48 Seiten für Vielreisende	59,50 €
▪ EXPRESS	69,50 €
▪ 48 Seiten + EXPRESS	91,50 €

für Personen über 24 Jahren (Gültigkeit 10 Jahre)

▪ normal	59,-- €
▪ 48 Seiten für Vielreisende	81,-- €
▪ EXPRESS	91,-- €
▪ 48 Seiten + EXPRESS	113,-- €

Vorläufige Dokumente:

Soweit für Ihre Zwecke zunächst ein vorläufiges Dokument genügt (bitte erkundigen Sie sich bei der Botschaft Ihres Reiselandes), kann Ihnen auch ein vorläufiger Personalausweis oder ein vorläufiger Reisepass ausgestellt werden.

Gebühren:

vorläufiger Personalausweis mit einer Gültigkeit von 3 Monaten	10,-- €
vorläufiger Reisepass mit einer Gültigkeit von einem Jahr	26,-- €.

Hinweis:

Für Jugendliche unter 16 Jahren ist bei Beantragung die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Wurde die elterliche Sorge durch Beschluss eines Gerichts übertragen, so ist der Sorgerechtsbeschluss mit vorzulegen.
Bei der Beantragung eines Reisepasses vor dem 18. Lebensjahr ist ebenso zu verfahren.

Neue maschinenlesbare Kinderreisepässe

Erstbeantragung:

- Der Kinderreisepass wird für 6 Jahre ausgestellt, längstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.
- Die Beantragung ist grundsätzlich durch beide Personensorgeberechtigten (in der Regel Vater und Mutter) vorzunehmen. Wird der Antrag nur durch einen Elternteil gestellt, so ist eine schriftliche Erklärung des anderen Sorgeberechtigten vorzulegen, mit der dieser der Ausstellung des Kinderreisepasses zustimmt.
- Ab dem 01. November 2005 muss für alle Kinder – unabhängig vom Alter – zur Beantragung ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild vorgelegt werden.
- Ferner müssen Kinder ab dem 10. Lebensjahr bei der Antragstellung persönlich mit erscheinen, da sie den Kinderreisepass selbst unterschreiben müssen.
- Bei der Beantragung ist außerdem die Geburts- oder Abstammungsurkunde vorzulegen.
- Angaben über Größe und Augenfarbe sind zwingend erforderlich.

Verlängerung/Änderung

- Auch für die Verlängerung des Kinderreisepasses ab dem 10. Lebensjahr wird die Zustimmung der Erziehungsberechtigten benötigt.
- Die persönliche Vorsprache des Kindes und die Vorlage eines aktuellen biometrietauglichen Passbildes sind auch hier erforderlich.
- Die nachträgliche Änderung des Kinderreisepasses durch Einsetzen eines aktuellen Lichtbildes ohne Veränderung der Gültigkeitsdauer ist möglich.

Gebühren

- Die Gebühr für die Erstaussstellung eines Kinderreisepasses beträgt 13,00 Euro.
- Für jede Verlängerung oder Änderung ist eine Gebühr von 6,00 Euro zu zahlen.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass der Kinderreisepass nicht von allen Staaten als Reisedokument anerkannt wird, da es sich hierbei weiterhin um ein Passersatzdokument handelt. Vor Antritt einer Reise haben sich die Eltern daher zu vergewissern, ob der Staat, in den die Familie einreisen möchte, die Kinderreisepässe akzeptiert. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes www.auswaertiges-amt.de unter Länder- und Reiseinformationen.

Weitere Informationen zum Ausstellungsverfahren der Kinderreisepässe erhalten Sie auch telefonisch unter den Nummern 09134/9969-15 und 09134/9969-22 oder per E-Mail lang@vgdormitz.de und misof@vgdormitz.de.